

Marktgemeinderatssitzung vom 22.09.2026

(soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst)

2. Der Bürgermeister informiert

Bgm. Giese teilte mit, dass sich die Gemeinde um eine kostenlose Energieberatung für die gemeindlichen Liegenschaften beworben habe.

Darüber hinaus wies er darauf hin, dass als Ersatz für den Fiat Scudo (Bauhof) ein VW-Elektrobus beschafft wurde.

Hinsichtlich des Tagesordnungspunktes der am 15.09.2026 stattgefundenen interkommunalen Gemeinderatssitzung mit dem Gemeinderat Geroldshausen (Errichtung und Betrieb von sieben Windenergieanlagen in den Gemarkungen Geroldshausen/Uengershausen – Beteiligung als Träger öffentlicher Belange) teilte Bgm. Giese mit, dass die entsprechende Stellungnahme der Verwaltung in den ausgelegten Mappen bereitgelegt wurde.

Zudem wies er auf die im Oktober/November stattfindenden Bürgerversammlungen hin und hoffte auf rege Teilnahme.

Bezüglich der im Rahmen des Reichenberger Neujahrsempfangs 2027 stattfindenden Ehrungen verdienter Bürgerinnen und Bürger des Marktes Reichenberg bat Bgm. Giese um Vorschläge. GRin Kranz fragte, ob hierfür die „Ehrensatzung“ angepasst werde. Bgm. Giese erwiderte, dass er nicht sicher sagen könne, ob eine Anpassung rechtzeitig möglich sei.

2.1 Vorstellung des Projekts Forsthaus Guttenberg

Mitteilung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Giese Herrn Steven Henze sowie dessen Mitarbeiter Herrn Jonas Walter. Hr. Henze stellte den Anwesenden sein Konzept zur künftigen Nutzung des Areals „Forsthaus Guttenberg“ vor.

3.1 Sanierung Wolffskeelhalle; Betoninstandsetzung; Auftragsvergabe Nachtrag 9 Baustelleneinrichtung

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Betoninstandsetzungsarbeiten“ wird das Nachtragsangebot Nr. 9 vom 17.07.2026 über 4.155,00 Euro (brutto), der Fa. B & S. GmbH aus 97225 Zellingen angenommen und beauftragt.

3.2 Sanierung Wolffskeelhalle; Betoninstandsetzung; Auftragsvergabe Nachtrag 6 Vorhaltekosten

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis. Für das Gewerk „Betoninstandsetzungsarbeiten“ wird das Nachtragsangebot Nr. 6 vom 14.08.2026 über 49.980,00 Euro (brutto), der Fa. B & S. GmbH aus 97225 Zellingen angenommen und beauftragt.

3.3 Sanierung Wolffskeelhalle; Rohbauarbeiten; Auftragsvergabe Nachtrag 36 (Zusatzarbeiten Giebelwand EG)

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, das Nachtragsangebot 36 der Fa. Göbel Hochbau GmbH für das Gewerk „Rohbau-, Maurer, Beton- und Stahlbetonarbeiten“ in Höhe von 16.676,17 € (brutto) anzunehmen und zu beauftragen.

4.1 Bebauungsplan "Tiegel II" im Ortsteil Uengershausen; Alternative Regenrückhaltung

Der Marktgemeinderat beschloss, die Alternative 2 – Verlegung des Regenrückhaltebeckens auf die Fl.-Nr. 262 unter Nutzung des bestehenden Grabens – grundsätzlich weiterzuverfolgen. Die weitere Planung und Umsetzung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Wasserwirtschaftsamtes.

5.1 Antrag auf Baugenehmigung; Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage sowie Neubau eines Pferdepensionsstalles auf Fl.Nr. 716/13, Steinbruchäcker o.N., Gemarkung Reichenberg

Der Antrag wurde mehrheitlich (1:13 Stimmen) abgelehnt.

5.2 Bauantrag zur Verlängerung der vorübergehenden Nutzung von 10 Containern durch die Mittagsbetreuung und das JUZ im Zeitraum der Sanierung und Erweiterung der Wolfskeelhalle bis 31.08.2028; Fl. Nr. 266/2, Gemarkung Reichenberg

Der Marktgemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und stimmte dem Bauantrag zur Verlängerung der vorübergehenden Nutzung der 10 Container auf der Fl. Nr. 266/2 der Gemarkung Reichenberg über den bisher genehmigten Zeitraum hinaus bis zum 31.08.2028 zu.

6.1 Ökokonto; Ausgleichs- und Ersatzflächen / Ökokontoflächen; Maßnahmenumsetzung im Jahr 2026; Auftragsvergabe

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

6.2 Bushaltestelle in der Albertshauser Straße im Ortsteil Fuchsstadt; Auftragsvergabe

Der Marktgemeinderat beschloss, den Auftrag für die Sanierung und den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle Albertshauser Straße im Ortsteil Fuchsstadt an die Firma Rüger Garten- und Landschaftsbau aus 97450 Arnstein-Büchold mit Angebot vom 10.09.2026 zum geprüften Angebotspreis von 40.151,51 € brutto zu vergeben.

6.3 Straßensanierung der Ortsstraße "Steige" in der Gemarkung Reichenberg; Information über die Auftragsvergabe

Mitteilung:

In der Marktgemeinderatssitzung am 14.07.2026 wurde beschlossen, dass der Marktgemeinderat der Sanierung der Fahrbahnschäden im Bereich der Steige grundsätzlich zustimmt. Der Erste Bürgermeister bzw. dessen Vertreter im Amt wurden ermächtigt, nach Durchführung der Ausschreibung und Auswertung der eingegangenen Angebote, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern die Angebotssumme die vorläufige Kostenschätzung nicht überschreitet.

Mit Schreiben vom 15.07.2026 wurden fünf Fachfirmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Innerhalb der Angebotsfrist gingen vier Angebote ein:

Bieter 1	28.07.2026	102.498,13 € brutto
Bieter 2	30.07.2026	94.908,46 € brutto
Bieter 3	31.07.2026	121.108,87 € brutto
Bieter 4	31.07.2026	114.888,55 € brutto

Nach Prüfung der eingegangenen Angebote hat die Trend-Bau GmbH, 97285 Röttingen, mit einer Angebotssumme von 94.908,46 € brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die der Ausschreibung zugrunde liegende Kostenschätzung belief sich auf 107.000,00 € brutto, sodass das Angebot rund 12.100 € unter der Kostenschätzung liegt.

Der Auftrag für die Straßensanierung der Ortsstraße „Steige“ wurde daher an die Fa. Trend-Bau GmbH, 97285 Röttingen (Bieter 2) vergeben.

6.4 Straßenbeleuchtung; Standsicherheitsprüfung für Straßenbeleuchtungsmasten (Beton) - Information über günstigeres Prüfverfahren

Mitteilung:

1. Beschlussfassung vom 21.04.2026

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 21.04.2026 die Vergabe der Standsicherheitsprüfung der Betonmasten der Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Würzburg AG beschlossen.

Grundlage der Beschlussfassung war das damals vorliegende Angebot zur Durchführung einer zerstörungsfreien Radarprüfung. Geprüft werden sollten insgesamt 419 Betonmasten (334 Standardmasten und 85 Peitschenmasten) zu einem Gesamtpreis von 75.667,45 € brutto.

Mit der Prüfung sollte die Verkehrssicherungspflicht der Marktgemeinde erfüllt sowie die Reststandsicherheit der Betonmasten fachgerecht bewertet und dokumentiert werden.

2. Neues Prüfverfahren und Auftragsänderung

Mit Schreiben der Stadtwerke Würzburg AG wurde die Marktgemeinde darüber informiert, dass zwischenzeitlich ein weiteres Prüfverfahren intensiv geprüft und als gleichwertig zum bisher vorgesehenen Radarverfahren eingestuft wurde.

Hierbei handelt es sich um ein Schwingungs-Prüfverfahren, das über eine darauf spezialisierte Prüffirma angeboten wird. Nach Mitteilung der Stadtwerke Würzburg AG bietet dieses Verfahren für die Marktgemeinde den Vorteil deutlich geringerer Kosten.

Das neue Angebot umfasst ebenfalls die Prüfung sämtlicher 419 Betonmasten. Zusätzlich ist bei den Peitschenmasten eine ausdrückliche Sichtprüfung der Ausleger vorgesehen. Hierfür wird geschultes Fachpersonal mittels Hubsteiger an den Ausleger herangeführt. Darüber hinaus beinhaltet das Angebot eine Haftpflichtversicherung für mögliche Schäden während des festgelegten Prüfintervalls.

Die Kosten des Alternativangebots betragen:

- 334 Standardmasten × 59,19 € (brutto) = 19.769,46 €
- 85 Peitschenmasten × 177,77 € (brutto) = 15.110,45 €

Gesamtkosten: 34.879,91 € brutto

Damit reduziert sich der Auftragswert gegenüber dem ursprünglich beschlossenen Angebot um 40.786,99 € brutto.

Da die Stadtwerke Würzburg AG mitgeteilt haben, dass bei Beauftragung des Alternativangebots die bisherige Beauftragung des Radarverfahrens hinfällig wird, wurde der ursprünglich erteilte Auftrag storniert und stattdessen das neue, wirtschaftlich günstigere Prüfverfahren beauftragt.

Die Verkehrssicherungspflicht der Marktgemeinde wird dadurch weiterhin erfüllt, gleichzeitig ergibt sich eine erhebliche Kosteneinsparung.

6.5 Wasserrecht; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gewerbegebiet "Würzburg SÜD Klingholz / Reichenberg" in einen Entwässerungsgraben zum Fuchsstädter Bach; Umbaumaßnahmen nach wasserrechtlichem Verfahren; Auftragsvergabe Ingenieurleistungen

Der Marktgemeinderat nahm die bereits in der Sitzung am 21.04.2026 vorgestellten und aufgrund des wasserrechtlichen Bescheides vom 13.02.2026 erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Kenntnis.

Das Planungsbüro plan2o, welches bereits die Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis erstellt hat, wird auf Grundlage des vorliegenden Honorarangebots mit den erforderlichen Ingenieurleistungen zu einem Honorar von 19.444,34 € brutto einschließlich Nebenkosten beauftragt.

Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, den entsprechenden Honorarvertrag zu unterzeichnen.

Nach Unterzeichnung wird plan2o die weiteren erforderlichen Planungsschritte veranlassen.

6.6 Beschaffung eines PKW-Dreiseitenkippers für den gemeindlichen Bauhof

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die Firma „AM AutoAnhänger-Markt GmbH“ mit der Lieferung des Humbaur Dreiseitenkipper für 8.050,35 € brutto zu beauftragen.

6.7 Beschaffung eines Bankettschildes für den gemeindlichen Wegehobel

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, die „Firma Wilhelm GmbH“ mit der Lieferung eines „Bankettschild 2.0“ für 4.629,10 € brutto zu beauftragen.

6.8 Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE für einen Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs

Der Marktgemeinderat nahm den Sachverhalt zur Kenntnis und beschloss, einem geeigneten Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofs den Erwerb der Fahrerlaubnisklasse CE zu ermöglichen. Hierfür wurde der

wirtschaftlichste Bieter beauftragt. Die Verwaltung wurde beauftragt, dem Gemeinderat eine Aufstellung über die Gesamtkosten der Fortbildungsmaßnahme vorzulegen.

7.1 Vollzug der StVO; Bahnhofstraße im Ortsteil Reichenberg; a) Anordnung der Parkflächen in der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung Kirchgasse und Steige; b) Ausweisung von Parkplätzen auf der Fahrbahn

Der Marktgemeinderat beschloss mit 10:5 Stimmen:

1. Vor dem Anwesen Bahnhofstraße 4 werden zwei und vor dem Anwesen Bahnhofstraße 5 a ebenfalls zwei Stellplätze auf der Fahrbahn markiert. Außerhalb der ausgewiesenen Stellflächen soll in den betreffenden Bereichen kein weiteres Parken auf der Fahrbahn erfolgen.
2. In einem geeigneten Teilbereich auf dem Parkstreifen wird zur Schaffung zusätzlichen Parkraums von der bisherigen Längsaufstellung abgewichen. Hierzu kann ein entsprechend markierter Bereich des Gehwegs als Überhangfläche genutzt werden. Das Überhangmaß beträgt 70 cm; eine Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m ist sicherzustellen. Dabei sind zwei Parkplätze und vier Parkplätze quer einzurichten.

Für die Parkplätze, welche auf der Bahnhofstraße markiert werden (siehe Nr. 1), soll ein Probetrieb bis 31.12.2027 gelten. Nach Beschlussfassung ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Würzburg über den Beschluss zu informieren.

Nach Ablauf des Probetriebs werden die Erfahrungen ausgewertet und dem Marktgemeinderat zur weiteren Beratung vorgelegt. Anschließend erfolgt eine weitere Abstimmung mit Vertretern der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Würzburg, des Staatlichen Bauamtes und der Polizeiinspektion Würzburg-Land.

7.2 Zusätzlicher Haltepunkt an der KiTa-Lindflur

Der Marktgemeinderat beschloss mit 8:7 Stimmen die Umstellung des Fahrplans und die Aufnahme des zusätzlichen Haltes zum neuen Schuljahr.

8.1 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungsverordnung zur Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) als Verordnung. Der Verordnungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil des Beschlusses.

8.2 Erlass einer Satzung über die Benutzung des Galeriegebäudes des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Benutzung des Galeriegebäudes des Marktes Reichenberg als Satzung. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung über die Benutzung des Galeriegebäudes des Marktes Reichenberg tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig trat die bisherige Benutzungsordnung für das Galeriegebäude des Marktes Reichenberg vom 21.08.2003 außer Kraft.

8.3 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Galeriegebäudes des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Galeriegebäudes des Marktes Reichenberg als Satzung. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Galeriegebäudes des Marktes Reichenberg tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig trat die bisherige Gebührenordnung für das Galeriegebäude des Marktes Reichenberg vom 21.08.2003 außer Kraft.

8.4 Erlass einer Satzung über die Benutzung des Gartensaals des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Benutzung des Gartensaals des Marktes Reichenberg als Satzung. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt

wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Satzung über die Benutzung des Gartensaals des Marktes Reichenberg tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8.5 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Gartensaals des Marktes Reichenberg

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Gartensaals des Marktes Reichenberg als Satzung. Der Satzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung des Gartensaals des Marktes Reichenberg tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

8.6 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für das Schwimmbad Albertshausen

Der Marktgemeinderat beschloss den vorliegenden Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für das Schwimmbad Albertshausen als Satzung. Der Änderungssatzungsentwurf, der als Anlage der Sitzungsniederschrift beigelegt wurde, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die 1. Änderungssatzung zur Benutzungssatzung für das Schwimmbad Albertshausen tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. Abberufung der Kassenverwalterin und Berufung eines neuen Kassenverwalters

Frau Martina Fischer wurde mit Wirkung zum 31.08.2026 als Kassenverwalterin der Gemeindekasse Reichenberg abberufen. Herr Mathias Mack wurde befristet bis 31.12.2026 und mit Wirkung zum 01.09.2026 zum Kassenverwalter der Gemeindekasse Reichenberg berufen.

10. Bestellung eines/r Integrationsbeauftragten Reichenberg

Frau Marktgemeinderätin Veronika Genslein und Frau Marktgemeinderätin Eva Schraml wurden zu Integrationsbeauftragten des Marktes Reichenberg bestellt.

11. Festsetzung der Reisekostenentschädigung des 1. Bürgermeisters für Dienstfahrten im Landkreis Würzburg (Ergänzungsvorlage)

Der 1. Bürgermeister erhält für Dienstreisen im Landkreis Würzburg eine Monatspauschale i.H.v. 193,23 €. Diese Pauschale bemisst sich nach dem Durchschnitt der in einem Zeitraum von drei Monaten (Mai, Juni, Juli 2026) angefallenen Einzelvergütungen (Art. 19 BayRKG).

12. Sonstiges, Wünsche, Anregungen

GR Döring-Ruß fragte, ob im Bereich der ehemaligen VR-Bank- und Sparkassen-Filiale eine Be- und Entladezone eingerichtet werden könne. Hr. Kehr sicherte zu, dies überprüfen zu lassen.

GR Pulzer bat darum, die Kanaldeckel im Bereich der Zufahrtsstraßen zum Neubaugebiet Vorderer Höchberg II abzuflachen. Hr. Kehr sicherte zu, das Bauamt hiermit zu beauftragen.

Darüber hinaus wollte GR Pulzer wissen, wieso seit neuestem auf Ausdrucken aus dem Ratsinfoportal ein Wasserzeichen aufgedruckt ist. Hr. Kehr erklärte, dass in der Vergangenheit Vorlagen, die im Ratsinfoportal eingestellt waren, mit Außenstehenden geteilt wurden. Um dem künftig vorzubeugen bzw. um nachvollziehen zu können, wer eine Vorlage unrechtmäßigerweise weitergegeben habe, habe er verfügt, dass die Ausdrücke mit einem Wasserzeichen versehen werden. GR Stenzel fragte, ob es in dem Zug möglich sei, die Vorlagen des nichtöffentlichen Teils der Sitzung ebenfalls im Ratsinfoportal zur Verfügung zu stellen. Hr. Kehr teilte mit, dass er sich hierbei noch im Austausch mit Bgm. Giese befinde. Denkbar sei Folgendes: Wird in einer Ausschusssitzung festgestellt, dass bestimmte nichtöffentliche Inhalte vollständig mit den Fraktionskollegen besprochen werden müssen, könnten diese am Tag nach der Ausschusssitzung den Gemeinderatsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

GRin Kranz wies darauf hin, dass der Birkenweg in Uengershausen weiterhin vielen Autofahrern als Abkürzung diene. Sie bat daher darum, in diesem Bereich ein mobiles Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Hr. Kehr sicherte zu, dies weiterzuleiten.